

Jakob Maximilian,

durch Gottes Barmherzigkeit Fürstbischof von Lavant,

Thronassistent Seiner päpstlichen Heiligkeit, Doktor der Theologie &c.,

entbietet seinem hochwürdigen Diözesan-Klerus Gruß und Segen vom Herrn!

Beliebte Mitarbeiter!

Ehe ich auf längere Zeit meine Diözese verlasse, um dem Rufe des heiligen Vaters folgend dem ökumenischen Concil in Rom beizuwohnen, drängt es mich, ein Wort des Abschiedes an Euch zu richten. Und was Anderes kann der Inhalt desselben sein, als die gleiche Ermahnung und die Bitte, wie sie einst der hl. Paulus zu Milet an die *προεσβυτέρους* von Ephesus richtete, als er sich von denselben verabschiedete: „Habt Acht auf Euch und auf die ganze Herde, in der (über die) Euch der hl. Geist zu Aufsehern (*ἐπισκοπῶν*) gesetzt hat.“ (Apostelgeschichte XX. 17, 28.)

Ihr begreift den Ernst der Zeit, in welcher wir leben, und die Größe und Verantwortlichkeit der Aufgabe, die Euch als Dienern des Herrn, als Verkündern seiner Heilslehre, als Auspendern seiner hl. Sakramente, als Führern der Gläubigen, zumal der christlichen Jugend, — kurz als geistlichen Vätern der Eurer Ob Sorge anvertrauten Gläubigen gestellt ist. Laßt sie — darum bitte ich Euch — Eurer Hirten- und Wächter-Sorgfalt auch während meiner Abwesenheit bestens anempfohlen sein!

Es wird mich sehr freuen, wenn ich zeitweise recht viel Tröstliches über Eure gesegnete Wirksamkeit unter Eurer Herde erfahre. In Gedanken werde ich mich wohl oft in Eurer Mitte befinden und am Grabe der Apostel für Euch beten, wie ich ja auch Eures Gebetes mich versichert halten zu können meine — bis wir uns wieder sehen, wenn es Gottes Wille ist.

„Et nunc commendo vos Deo et verbo gratiae ipsius, qui potens est aedificare et dare haereditatem in sanctificationis omnibus.“ (Apostelgesch. XX. 32.) Amen.

Anmerkung. Das Hirten Schreiben an das gläubige Volk kann am nächsten Sonntage nach Erhalt desselben von der Kanzel verlesen werden.

Damit die Regierung meiner Diözese während meiner Abwesenheit keine Unterbrechung oder Störung leide, habe ich die nothwendige Vorsorge getroffen, und mein Konsistorium mit den erforderlichen Vollmachten versehen.

Diesemnach ordne ich Folgendes an:

1. Der Geschäftsgang bleibt durchweg der bisherige. Die Dekanal- und Pfarrämter (Kuratialämter), so wie vorkommenden Falles einzelne Priester haben alle ämtliche Einlagen unter der Adresse: „An das Hochwürdigste Fürstbischöfliche Lavanter Konsistorium zu Marburg“ einzusenden.

2. Bei Einlagen, Berichten, Gesuchen u. dgl. in causis conscientiae, z. B. in Reservatfällen, Dispensen pro foro interno u. dgl. ist immer auf dem Couverte beizufügen: „In causa conscientiae.“

3. Ich brauche wohl nicht ausdrücklich die selbstverständliche Erwartung auszusprechen, daß den Beschlüssen und Aufträgen meines Konsistoriums von jedem Diözesanpriester und geistlichen Amte unweigerlich die schuldige Folgsamkeit und Reverenz geleistet werde. Es steht aber auch jedem Priester frei, sich unmittelbar an mich zu wenden, wobei ich freilich voraussetze, daß es ohne wirkliche dringende Noth nicht geschehen werde, weil ich, wie gesagt, meinem Konsistorium genug weit gehende Fakultäten ertheilt habe.

Marburg am Feste der hl. Apostel Simon und Juda (28. Oktober) 1869.

Jakob Maximilian,

Fürstbischof.